

Freiheitliche Landtagsfraktion
Silvius-Magnago-Platz 6
I - 39100 Bozen (BZ)
Tel.: +39 0471 946158
freiheitliche@landtag-bz.org
freiheitliche@pec.prov-bz.org
die-freiheitlichen.com

An den
Präsidenten des Südtiroler Landtages
Herrn Dr. Josef Noggler
Bozen

Bozen, den 3. März 2021

ANFRAGE

1474/21

Bis zum 31. März gilt das Kündigungsverbot – und dann?

Eine der wesentlichen Entscheidungen wird es sein, was nach dem 31. März mit dem Kündigungsverbot und dem damit verbundenen Lohnausgleich bzw. Sonderlohnausgleich geschieht. Seit dem 17. März 2020 gilt in Italien der Kündigungsstopp. Seitdem dürfen Unternehmen keine Mitarbeiter entlassen, sie dafür aber in einen Sonderlohnausgleich überstellen. Dieser war als eine Art Erste-Hilfe-Maßnahme gedacht. Der Unterfertigte ist bewusst, dass Südtirol in dieser Angelegenheit leider keine Kompetenzen hat, trotzdem stellen sich viele Arbeitnehmer und Unternehmer die berechnete Frage, wie es nach dem 31. März 2021 weitergehen soll.

Daraus ergeben sich folgende Fragen an die Landesregierung verbunden mit der Bitte um schriftliche Antwort:

1. Ist die Landesregierung über die Pläne der Römischen Regierung in Kenntnis, wie es nach dem 31. März bez. Kündigungsverbot und Lohnausgleich weitergehen soll und wenn ja, wie sehen diese aus?
2. Ist es vorstellbar, dass das Verbot schrittweise aufgehoben wird – sprich, dass das Verbot nur für jene Branchen fortgeführt wird, die besonders stark von der Coronakrise betroffen sind?
3. Welche Maßnahmen können gesetzt werden, dass Massenentlassungen – auch in Südtirol – verhindert werden können?
4. Gibt es bereits Berechnungen seitens des Landes, wie sich die Zahl der Arbeitslosen in Südtirol nach dem 31. März entwickeln wird?
5. Gibt es bereits Maßnahmen, Strategien und Konzepte, wie Arbeitslose wiederum in den Arbeitsmarkt integriert werden können? Wenn ja, welche?
6. Wie steht die Landesregierung dem Modell der Arbeitsstiftungen nach österreichischem Vorbild gegenüber? Könnte dieses Modell – unabhängig vom Staat – auf Südtirol angepasst werden? Wäre das rechtlich möglich?


L. Abg. Ulli Mair





Bozen, 23.03.2021

Frau Abgeordnete
Ulli Mair
ulli.mair@landtag-bz.org

zur Kenntnis: Herr Präsident
Josef Noggler
dokumente@landtag-bz.org

Antwort auf die Landtagsanfrage Nr. 1474/2021 betreffend "Bis zum 31. März gilt das Kündigungsverbot - und dann?"

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

ich schreibe Ihnen betreffend Ihre Landtagsanfrage vom 03.03.2021 (Nr. 1474/2021) und darf Ihnen als zuständiger Landesrat wie folgt antworten:

Zu Frage 1: *Ist die Landesregierung über die Pläne der Römischen Regierung in Kenntnis, wie es nach dem 31. März bez. Kündigungsverbot und Lohnausgleich weitergehen soll und wenn ja, wie sehen diese aus?*

Die Südtiroler Landesregierung ist über die Pläne der römischen Regierung in Kenntnis gesetzt worden. Laut derzeitigem Stand zeichnet sich ein Entlassungsverbot bis zum 30. Juni 2021 ab. Der Lohnausgleichsgrund "COVID-19" wird voraussichtlich bis zum 31.12.2021 verlängert.

Zu Frage 2: *Ist es vorstellbar, dass das Verbot schrittweise aufgehoben wird - sprich, dass das Verbot nur für jene Branchen fortgeführt wird, die besonders stark von der Coronakrise betroffen sind?*

Es ist vorstellbar, dass das Entlassungsverbot für jene Branchen in Geltung bleibt, die besonders stark von der Corona-Krise betroffen sind.

Zu Frage 3: *Welche Maßnahmen können gesetzt werden, dass Massenentlassungen - auch in Südtirol - verhindert werden können?*

Die Südtiroler Landesregierung verfügt über keine rechtlichen Kompetenzen, Entlassungsmoratorien zu verordnen oder zu verändern. Die Landesregierung hat sich entschieden, im Rahmen der Zuständigkeiten des Landes Südtirol starke konjunkturelle Impulse zu setzen und soziale Härtefälle zu verhindern. Wie bekannt, wurde das entsprechende Paket am 12. März 2021 auch vom Südtiroler Landtag genehmigt. Zudem setzt die Landesregierung durch ihre Entscheidungen laufend konjunkturelle und nachfrageschaffende Impulse. Dazu gehört die Aufrechterhaltung einer Reihe von Diensten, wenngleich die Nachfrage danach geringer ist, exemplarisch im öffentlichen Personennahverkehr. Zudem wirkt die Nachfrage der öffentlich Bediensteten als Nachfragestabilisator. Kern der Aktivitäten der Landesregierung ist die Schaffung eines resilienten Arbeitsmarktes mit den Mitteln der aktiven Arbeitsmarktpolitik.

Zu Frage 4: *Gibt es bereits Berechnungen seitens des Landes, wie sich die Zahl der Arbeitslosen in Südtirol nach dem 31. März entwickeln wird?*

Unabhängig vom Stichtag ist aufgrund der Fülle von wirksamen Variablen in einem kleinräumigen



Arbeitsmarkt wie dem Südtiroler die Erstellung von Prognosen über die Entwicklung der Arbeitslosen schwierig. Es sei darauf verwiesen, dass im Jahr 2020 die Anzahl der registrierten Arbeitslosen ein Höchstniveau erreicht hat (28.200 im Jahresdurchschnitt). Die statistisch errechnete Quote gemäß Arbeitskräfteerhebung beträgt 3,8 % und liegt damit um 0,9 Prozentpunkte über der des Vorjahres. Um zeitnah Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik ausarbeiten zu können, werden die Entlassungen derzeit von der Landesabteilung Arbeit tagesaktuell gemonitort. Die Daten können auch öffentlich über die Homepage der Abteilung Arbeit eingesehen werden.

Zu Frage 5: *Gibt es bereits Maßnahmen, Strategien und Konzepte, wie Arbeitslose wiederum in den Arbeitsmarkt integriert werden können? Wenn ja, welche?*

Es darf wiederholt auf das Ende des Jahres 2020 verabschiedete "Strategiedokument Aktive Arbeitsmarktpolitik 2020-24" verwiesen werden. Dort sind die sozialpartnerschaftlich akkordierte Strategie für den Südtiroler Arbeitsmarkt und die Zielvorgaben festgehalten. Die ersten Entscheidungen in diese Richtung sind von der Südtiroler Landesregierung bereits gesetzt worden. Ein wichtiger Hinweis: Bereits vor der Pandemie war sich die Landesregierung der Wichtigkeit einer neu gestalteten, vorrangig aktiven Arbeitsmarktpolitik bewusst. Der Arbeitsmarkt ist in stetem Wandel und die Entwicklungen werden von einer Reihe von Faktoren mitbestimmt. Ziel der Landesregierung ist es, Südtirol arbeitsmarktpolitisch nicht allein auf nationaler Ebene als Spitzenreiter zu positionieren, sondern zu den benachbarten mitteleuropäischen Regionen aufzuschließen. Dazu gehören in erster Linie der Aufbau eines Service für Arbeitgeber sowie die Stärkung der Arbeitsvermittlung. Kurzfristig zur Milderung der arbeitsmarktpolitischen Pandemie hat das Ressort Arbeit, Bildung und Wirtschaft eine abteilungsübergreifende Arbeitsgruppe eingerichtet, mit der Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung ausgearbeitet werden, um Arbeitslosigkeit zu verhindern und insbesondere um Arbeitslose wiederum in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Die Stärkung der Arbeitsmarktverwaltung und der Ausbau der aktiven Maßnahmen sind dabei unerlässlich, will Südtirol nicht Spielball von Arbeitsmarktkrisen werden. Südtirol strebt mittelfristig eine moderne, unbürokratische und effiziente Arbeitsmarktpolitik mit effektiven Maßnahmen an. Wesentliche Maßnahmen hierfür werden bis zum Jahr 2024 umgesetzt.

Zu Frage 6: *Wie steht die Landesregierung dem Modell der Arbeitsstiftungen nach österreichischem Vorbild gegenüber? Könnte dieses Modell - unabhängig vom Staat - auf Südtirol angepasst werden? Wäre das rechtlich möglich?*

Die Südtiroler Landesregierung ist mit der Tiroler Landesregierung und über die Landesabteilung Arbeit mit dem AMS Tirol und der amg-Tirol (den Trägern der Arbeitsstiftungen im Bundesland Tirol) in regelmäßigem Austausch. Stiftungsmodelle, also gemeinsame Trägerschaften von freisetzenden Betrieben, aufnehmenden Betrieben, Arbeitsmarktverwaltung und Weiterbildungsträgern, wären auf italienischem Rechtsgeltungsgebiet zwar möglich, aber sehr aufwändig umzusetzen. Was die Südtiroler Landesregierung befürwortet und die Landesabteilung Arbeit in deren Auftrag auch umsetzt, ist es, "funktionale Äquivalente" der erfolgreichen Stiftungsvorbilder umzusetzen. Das bedeutet: Wenngleich Südtirol nicht über die Rechtsform der Stiftung verfügt, so wird versucht, gemeinsam Verantwortung für Arbeitslose zu übernehmen. Auch in diesem Fall ist auf die nach wie vor unzureichende Personal- und Digitalausstattung der Arbeitsvermittlungszentren zu verweisen, die die Übernahme des "Geistes" der Arbeitsstiftungen zum jetzigen Zeitpunkt verunmöglicht. Hier sei auf die Tatsache verwiesen, dass das österreichische AMS im Pandemiejahr einen Zuwachs an Personal erhalten hat, das Südtiroler Pendant hingegen mit Personalreduzierungen zu kämpfen hatte.

Mit besten Grüßen

Philipp Achammer
Landesrat
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)